

8/SN-2/ME  
1 von 4

Salzburger  
Film  
Kultur  
Zentrum

A 5020  
Giselakai 11  
Telefon 06222  
73100

An das  
PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES

1017 Dr. Karl Renner Ring 3  
W I E N

Betrifft GESETZENTWURF  
ZL GE 97

Datum:	16. MRZ. 1987
Verteilt:	17.3.87 / fe

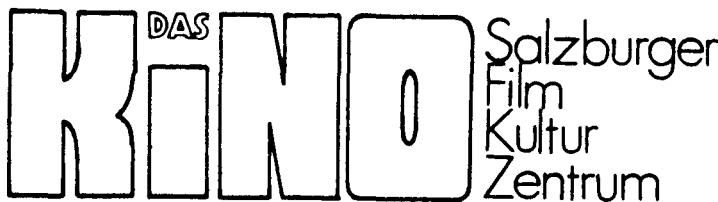
*h. Bilic*

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Neuen "Filmförderungsgesetzes"

Anbei die Stellungnahmen der "Österreichischen Kinokooperative"  
des "Salzburger Filmkulutrzentrums"  
des "Grazer kritischen Informationszentrums"  
und des Otto Preminger-Institutes" Innsbruck.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bilic  
Obmann des "Österr. Kinokooperative"



Salzburger  
Film  
Kultur  
Zentrum

A 5020  
Giselakai 11  
Telefon 06222  
73100

Dr. Hilde HAWLICEK

Bundesministerium f. Unterricht,  
Kunst und Sport

Minoritenplatz  
1000 Wien

Salzburg, 7.3.1987

Betrifft: Filmförderung/Filmkultur/Kulturkinos

Sehr geehrte Frau Bundesminister,

In Anbetracht des Entwurfes zu einer Änderung des "Filmförderungsgesetzes" erlauben wir uns, Ihnen dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

Wir möchten vorweg feststellen, daß wir eine Förderung des Österreichischen Films für eine "Kulturpolitische Notwendigkeit" halten, ebenso einer Verbesserung der "markgerechten Auswertung" des Österr. Films und einer wesentlichen Verbesserung der Auslandsvertretung für den Österr. Film.

Wir sind jedoch der Meinung, daß neben der direkten Filmförderung, Konzept-Drehbuch-, Abspielförderung und weiterer begleitender Maßnahmen, in einer konkreten gesetzlichen Form auch die Förderung von "Filmkulutrellen Spielstellen (Kommunale Kinos, Filmkulturzentren) berücksichtigt werden muß.

Es ist nicht einzusehen, daß in der gesamten Stufenleiter ausgerechnet an jener Stelle, in der das Publikum in Kontakt mit dem Film kommt, keine Struktur vorhanden sein soll.

Wir möchten dies kurz Begründen:

- 1) In einer von Kinoketten und im wesentlichen von ausländischen Filmen und Organisationen dominierten Landschaft ist es notwendig den "Österr. Film" zu fördern genauso aber eine Förderung der Abspielstruktur, wenngleich dies in Form der genannten Kulturkinos nur in kleinem Rahmen erfolgen kann.
- 2) Diese bis jetzt entstandenen Kinos haben im wesentlichen einen "filmkulurellen Auftrag" und eine wichtige Aufbaufunktion (letztendes für die Kinokultur auch im Allgemeinen) und haben dazu bereits einen entscheidenden Beitrag geleistet.
- 3) Gerade diese Kinos haben nicht zuletzt die Aufgabe, sich auch der Pflege des Österr. Films zu widmen, im Sinne einer "Identitätsförderung" des Österr. Films, insbesondere was "kleinere Produktionen" und "innovative Akzente" betrifft.
- 4) Die Förderung dieser Kinos sollte endlich als eine "Strukturfördernde



A 5020  
Giselakai 11  
Telefon 06222  
73100

-2-

Maßnahme auf lange Sicht" gesehen werden, wobei hier wenigstens in jeder Bundeshauptstadt ein derartiges Kino bestehen sollte.

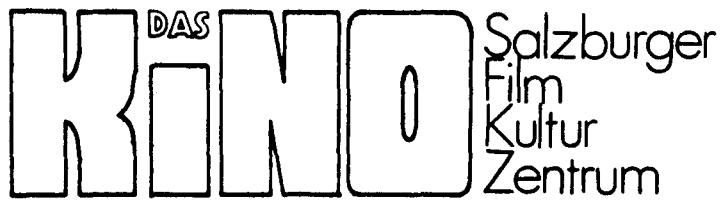
Wir schlagen daher vor:

- 1) Gesetzliche Verankerung der Förderung "Filmkultureller Spielstätten"
- 2) Förderung auf 3 Ebenen:
  - A) Sofortmaßnahmen: Sicherung und Erhaltung der bereits bestehenden "Filmkulturellen Spielstellen"
  - B) Strukturelle Maßnahmen. Installierung und Starthilfen derartiger Spielstellen (die nach Möglichkeit kostendeckend arbeiten sollen)  
Also Begleitende Maßnahmen und Ausbauschritte zur Festigung der "Struktur".
  - C) Aufbaumaßnahmen und Verbesserungen.

Gerade im Hinblick auf die zu erwartende "Referenzfilmförderung", bei der eine gewisse Besucheranzahl für jeden Film lebensnotwendig werden wird, kommt den "Filmkulturellen Spielstellen" besondere Bedeutung zu.

Wir erlauben uns daher aus unserer Praxis drei Beispiele anzuführen, auch mit dem Hinweis, daß sich diese Spielstellen mit einem viel stärkeren Engagement und in verantwortungsvoller zielgerichtetet Form um die Aufbereitung des Mediums Films einsetzen.

1. Nachdem der Österr. Film "SCHMUTZ" von Paulus Manker (Verleih Constantin) in Wien nicht die erwarteten Besucherzahlen aufweisen konnte, wurde er kurzerhand aus dem Programm des (kommerziell) geführten Kinos in Salzburg genommen. Der Film wäre damit in Salzburg überhaupt nicht mehr gezeigt worden. Der Verleih (der dazu oft gerade für Österr. Filme nicht sehr viel Aktivität entwickelt, noch dazu wenn gerade andere große Internationale Filme anlaufen) wendet sich dann immer an das "Filmkulturzentrum". Durch unsere Struktur haben wir die Möglichkeit den Film besser aufzubauen (= Zuseher zu erreichen).
2. Der Film "Hirnbrennen" wurde in Salzburg überhaupt nicht gespielt. Der Verleih, hat diesen Film nicht einmal uns angeboten. Bei den "Welser Filmtagen" wurden wir auf diesen Film aufmerksam, konnten den Verleih eruieren, und diesen "intelligenten" geförderten Österreichischen Film in Salzburg langsam aufbauen. Der Film konnte in Salzburg ca 800 Besucher erreichen.



A 5020  
Giselakai 11  
Telefon 06222  
73100

-3-

3. Heute ist "Müllers Büro" ein Aushängeschild des Österr. Films. Niki Lists "MALARIA" wurde nicht vom ÖFF gefördert, jedoch von einem "Kulturkino", dem "Stadtkino" in Wien, verantwortungsvoll aufgebaut und präsentiert. "MALARIA" der in den "Filmkulturkinos" gestartet wurde, war durch seinen Erfolg eine der Voraussetzungen für "Müllers Büro". Auch der 2. Film von Niki List "Mamma Lustig" wurde, da für die kommerziellen Partnerinteressen der Kinobranche nicht ausreichend lukrativ, nur in den "Kulturkinos" gezeigt.

Wir wollten mit diesen 3 Beispielen auch auf die "aktive" und "verantwortliche" Bedeutung dieser Kinos hinweisen, die, so glauben wir, für eine Gesamtösterreichische Filmkultur" von großer Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen

(Michael Bilic, Leiter des  
"Salzburger Filmkulturzentrums "DAS KINO")  
und Vorsitzender der "Österreichischen  
Kinokooperative")